

Antrag

**der Abgeordneten Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 7

Betr.: Hafengeld senken – Finanzierung der Stiftung Lebensraum Elbe aus dem Hafengeld beenden

Die internationale Krise der Schifffahrt macht dem Standort Hamburg auch im Jahr 2016 schwer zu schaffen. Noch immer kämpft der Hamburger Hafen um Ladung. Insbesondere das städtische Containerunternehmen HHLA hat auch in den ersten drei Monaten 2016 weniger Container umgeschlagen als im Jahr zuvor.

Viele externe Faktoren beeinflussen die Situation des Hamburger Hafens: So sind für den Hamburger Hafen etwa die Rückgänge im Handel mit China und Russland ein Problem. Aber auch der niedrige Bunkerpreis führt zu einer Verlagerung von Transshipment-Verkehren, die bisher über den Hamburger Hafen liefen.

Die Fahrrinnenanpassung der Elbe ist noch nicht genehmigt, auch wenn mittlerweile ein Termin für die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht angesetzt ist. Ein Termin für die Bekanntgabe des Urteils steht hingegen noch nicht fest.

In dieser schwierigen Situation ist es für den Hafen- und Schifffahrtsstandort entscheidend, ein positives Signal an die Kunden des Hafens in aller Welt zu senden.

Es ist in Krisenzeiten wirtschaftlich kontraproduktiv, die Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe aus dem Hafengeld zu finanzieren. In 2016 sind die Zustiftungen an die Stiftung Lebensraum Elbe sogar von 4 auf 5 Prozent des Hafengeldes gestiegen. In 2010 waren es 1,5 Millionen Euro, in 2016 sind es bereits 2,2 Millionen Euro, die an die Stiftung abgeführt wurden.¹ Insgesamt sind bis 2016 circa 13,7 Millionen Euro an die Stiftung aus dem Hafengeld geflossen. Dabei ergibt sich aus dem Geschäftsbericht der Stiftung, dass die Erträge den Aufwand für Maßnahmen und Projekte überstiegen. Die Bilanzsumme stieg von circa 20,7 Millionen Euro auf über 22,8 Millionen Euro an.²

Es ist vor diesem Hintergrund wichtig, die Finanzierung der Stiftung Lebensraum Elbe vom Hafengeld zu entkoppeln und die Zuführung des Hafengeldanteils in Höhe von 5 Prozent an die Stiftung zu beenden. Im gleichen Zug sollte die gesetzliche Kappungsgrenze für Zuführungen und Zustiftungen wiedereingeführt werden.

Geschieht dies nicht, wird es immer schwieriger, die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens zu gewährleisten. In Zeiten, in denen der Hamburger Hafen im Vergleich zu anderen Häfen der Nordrange immer weiter zurückfällt, muss alles daran gesetzt werden, den Hamburger Hafen wettbewerbs- und konkurrenzfähig zu halten.

¹ Vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/4701 vom 07.06.2016.

² Vergleiche Geschäftsbericht Stiftung Lebensraum Elbe vom 15.01.2016, Seite 21.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Hafengeld um fünf Prozent zu senken,
2. die Zuführung in Höhe von fünf Prozent des Hafengeldes an die Stiftung Lebensraum Elbe zu beenden,
3. die gesetzliche Kappungsgrenze für Zuführungen und Zustiftungen wieder einzuführen,
4. bis zum Erreichen des ursprünglich vereinbarten Mittelbedarfs der Stiftung Gelder aus dem gemeinsamen Förderfonds der Metropolregion Hamburg zu verwenden,
5. zwei Jahre vor Erreichen der Kappungsgrenze die Arbeit der Stiftung Lebensraum Elbe zu evaluieren und der Bürgerschaft über die inhaltliche und ökologische Effizienz der Mittelverwendung zu berichten.
6. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2017 über die Ergebnisse zu berichten.